© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Anlage 5.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

U. III. A. No. 1076. Berlin W. 64, den 21. April 1909.

An den Vorstand des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt,
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Regierungs- und Forstrat
Jacobi von Wangelin, Hochwohlgeboren
in Merseburg.

Auf die Eingabe vom 26. Februar d. Js.

Die Unterrichtsverwaltung stimmt dem Vorstande darin durchaus zu, dass es zu der Aufgabe der Volksschule gehört, den Natursinn der Kinder anzuregen, diesen Kenntnis der häufigsten Erscheinungen und Vorgänge der sie umgebenden Natur zu vermitteln und Vergehen, wie Baumfrevel und Tierquälerei, nach Möglichkeit vorzubeugen. Diese Aufgabe ist der Volksschule längst gestellt und erst neuerdings wieder in einem den Unterrichtsbetrieb der Volksschule betreffenden allgemeinen Erlass vom 31. Januar 1908 betont worden. In diesem Erlasse ist auch gerade angeordnet, dass heimatkundliche und naturgeschichtliche Kenntnisse, soweit angängig, im Freien durch Schulspaziergänge und dergl. vermittelt werden sollen. Bei entsprechender Ausführung dieses Erlasses dürfte also dem von dem Vorstande angestrebten Zwecke genügt werden. Für die Eingliederung besonderer Vogel- und Baumtage in den Organismus des Betriebes der Volksschule — wogegen auch andere Gründe sprechen — liegt demnach ein besonderer Anlass nicht vor. I. A.: Preische.

Anlage 6.

An das
Fürstlich Schwarzburgische Staatsministerium
in Rudolstadt.

Betrifft Schonung des Uhus.

Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, dass sich in unmittelbarer Nähe von Rudolstadt neuerdings der Uhu *(Bubo maximus)* angesiedelt

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

hat, zugleich aber auch, dass ihm seitens der Jäger, teils aus Jagdpassion, teils wegen des angeblich erheblichen Schadens an dem Kleinwilde, eifrig nachgestellt wird. Es ist sonach zu befürchten, dass diese in unserem deutschen Vaterlande schon so selten gewordene Vogelart, dass sie als Naturdenkmal angesehen werden muss, sehr bald aus der Umgegend von Schwarzburg wieder verscheucht wird, wo sie früher Standvogel war. Diese Befürchtung ist um so mehr begründet, als der Uhu nach § 8 des Reichs-Vogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 keine Schonung geniesst.

Geleitet von dem Grundsatze, dass der Mensch kein Recht habe, die Natur in ihrer hehren Schönheit zu verstümmeln, haben wir unser Augenmerk auf die Erhaltung schädlicher Vogelarten insoweit gerichtet, als dies ohne erheblichen Schaden für die Interessen des Menschen geschehen kann. Aus diesem Grunde sind wir mehrfach für den Schutz einheimischer, für schädlich gehaltener, in ihrem Bestande stark zurückgegangener Vogelarten warme Fürsprecher gewesen. Unsere Bemühungen um diesen Teil des Vogelschutzes sind mehrfach, namentlich auch bei der Beratung des neuen Reichs-Vogelschutzgesetzes von Erfolg gekrönt gewesen, und so legen wir auch für den Uhu hiermit für das Fürstentum Schwarzburg Fürsprache ein.

Der Aufenthaltsort des Uhus in dortiger Gegend ist nach den uns durch die Herren Dr. Möller und Professor Bischoff gewordenen Mitteilungen der in der Nähe der Erziehungsanstalt Keilhau belegene Berg, der von alters her den Namen „Uhu“ trägt, weil in seinen Klüften in früherer Zeit die Uhus gehaust haben. Es wäre im hohen Masse zu bedauern, wenn dieser stattliche Vogel, der früher in dortiger Gegend Standvogel war, abermals durch fortgesetzte Nachstellungen vertrieben werden sollte.

Wir bitten deshalb das hohe Ministerium dringend, auf Grund des Reichs-Vogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 dem Uhu *(Bubo maximus)* im Bereiche des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt absolute Schonung für das ganze Jahr zu erwirken.

Merseburg, den 9. März 1909.

Der Vorstand d. Deutsch. Vereins z. Schutze d. Vogelwelt (E. V.).

von Wangelin, I. Vors. Dr. Hennicke, II. Vors.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: 35

Autor(en)/Author(s): Wangelin Georg Jacobi von, Preische , Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: Protokoll über die Vogelschutztagung in Nürnberg 14-15